

Deiningen, 9. April 2021

Informationen zum Unterrichtsbetrieb ab dem 12.04.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

heute erhalten Sie genauere Informationen zum Unterrichtsbetrieb **ab dem 12.04.2021**:

Die örtlichen Kreisverwaltungsbehörden stellen **jeweils am Freitag** jeder Woche den **maßgeblichen Inzidenzbereich** für den jeweiligen Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt fest und machen ihn amtlich bekannt:

> Landkreis Donau-Ries: Freitag, 09.04.21: 7-Tage-Inzidenzwert = **128,6!**

Anmerkungen für die Grund- und Mittelschule Deiningen:

Kultusministerium Bayern: Wie erfolgt der Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021?

Ab 12. April 2021 dürfen Schülerinnen und Schüler nur am **Präsenzunterricht** bzw. an den Präsenzphasen des Wechselunterrichts teilnehmen, die einen **negativen Coronatest** vorweisen können. Bitte beachten Sie hierzu die Informationen unter www.km.bayern.de/selbsttests.

- 1) Unterrichtsbetrieb an der **Grundschule Deiningen**: Die **Klassenstufe 4** wird im **Präsenzunterricht (mit Mindestabstand von 1,5 Meter)** unterrichtet (**mit negativem Coronatest**).
- 2) Unterrichtsbetrieb an der **Mittelschule Deiningen**: Die **Klassenstufe 9** wird im **Präsenzunterricht (mit Mindestabstand von 1,5 Meter)** unterrichtet. (**mit negativem Coronatest**).
- 3) Die **Klassenstufen 1 - 3 sowie 5 - 7** verbleiben zunächst im **Distanzunterricht**.
- 4) An den Präsenztagen der o. g. Klassen dürfen dann nur noch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die:
 - einen unter Aufsicht in der Schule durchgeführten Selbsttest mit negativem Ergebnis vorweisen
 - oder einen höchstens **48 Stunden alten negativen PCR-oder POC-Antigen-Schnelltest**, der von medizinisch geschultem Personal durchgeführt wurde, vorlegen können (**schriftliche bzw. digitale Bestätigung**). Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen vorgenommen werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Weitere Informationen zu diesen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.

- Testprodukt an der GS/MS Deiningen:
SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test zur Selbstanwendung von Roche
 - Erklärvideos der Hersteller finden Sie unter www.km.bayern.de/selbsttests.
 - Auch der **Besuch der Notbetreuung** ist bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 **nur mit einem negativen Corona-Testergebnis** möglich.
 - Anmeldung Notbetreuung: Die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 – 6 findet wie gewohnt statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bis Montag, 12.04.2021 8:00 Uhr per Mail bei uns an der Schule (schule@gms-deiningen.de).
 - Schüler **ohne** negativen Test bzw. **ohne** Einwilligung zum Selbsttest dürfen ab Montag nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Ein Recht auf Distanzunterricht besteht, nach derzeitigem Stand, nicht.
 - Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, die trotz aller Maßnahmen zum Infektionsschutz ein zu hohes Risiko beim Schulbesuch sehen, können weiterhin einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.
- 5) Testungen an der Schule: An der GS/MS Deiningen wird ab Montag, 12.04.21 in der Turnhalle eine „Teststraße“ aufgebaut werden. Hier testen sich die Schüler der drei Präsenzklassen nacheinander selber. Eltern, die ihre eigenen Kinder in der Turnhalle dabei begleiten möchten, dürfen dies, unter Einhaltung des gültigen Rahmenhygiene-plans, tun. Kinder mit negativem Selbsttest dürfen anschließend zum Präsenz-unterricht in das Klassenzimmer. Kinder mit negativem PCR-Test bzw. POC-Antigen-Schnelltest zeigen im Klassenzimmer der jeweiligen Lehrkraft die schriftliche bzw. digitale Bestätigung. Kinder mit positivem Testergebnis werden behutsam in der Schule isoliert werden. Anschließend werden die Eltern kontaktiert werden, um das Kind abzuholen. Zeigt der Selbsttest ein positives Ergebnis an, so muss die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler von anderen Personen isoliert und –sofern möglich – von den Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause geschickt werden. Die Erziehungsberechtigten sollen dann unverzüglich das örtliche Gesundheitsamt über das Ergebnis informieren. Da es auch möglich ist, dass der Selbsttest ein „falsch-positives“ Testergebnis anzeigt, wird das örtliche Gesundheitsamt immer einen PCR-Test anordnen, um das Testergebnis zu überprüfen. Erst wenn der PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion vor.
- 6) Testung im Rathaus Deiningen
Für kommenden Montag, 12.04.2021 bietet die Deininger Apotheke an, ab 7:30 Uhr Schülerinnen und Schüler der GMS Deiningen zu testen. (POC-Antigen Schnelltest)
- **Mit Elternteil, ohne Symptome, FFP2-Maske, Eingang Rückseite vom Rathaus!**

- 7) Unterstützung der Eltern der Testung an der GMS Deinigen:
Wenn Sie uns bei der Begleitung der Selbsttests unterstützen möchten, dann melden Sie sich gerne telefonisch oder schriftlich per Email bei uns.
- 8) Falls Sie ihre Einwilligung zu den Selbsttests doch noch geben wollen, erhalten Sie im Anhang nochmals die folgende Datei vom Bayerischen Kultusministerium:

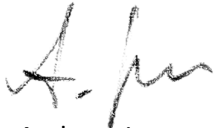
→ Einwilligungsformular Selbsttest

→ **Zusammenfassung:**

Es steht für die Deininger Schulfamilie nun eine aufreibende Zeit, durch die vom Bayerischen Staatsministerium verordnete Testpflicht, an. Das Deininger Kollegium wird alles dafür tun, diese Testungen behutsam sowie einfühlsam zu begleiten. Für Rückfragen stehen die Schulleitung sowie die Klassenlehrer jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Langer
Rektor